

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein am Donnerstag, dem 07. November 2019, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste kann auf Wunsch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen eingesehen werden.

Der VERBANDSVORSTEHER eröffnete um 19.00 Uhr die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und gab bekannt, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Verbandsversammlung eingeladen wurde.

Einwendungen gegen die Einladung und nachstehende Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Verpflichtung der Vertreter der Mitglieder
2. Wahl des Verbandsvorstehers
 - 2.1 Wahl des mit der Ernennung zu beauftragenden Vertreters
 - 2.2 Wahl des Verbandsvorstehers, Ernennung und Amtseinführung
3. Wahl der Stellvertreter, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 3.1 Wahl des 1. Stellvertreter/ in
 - 3.2 Wahl des 2. Stellvertreter/ in
 - 3.3 Wahl des 3. Stellvertreter/ in
4. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung
5. Wahl der Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss
6. Beschlussfassung über das Bekanntmachungsorgan des Zweckverbandes
7. Bericht der Leiterinnen der Kindertagesstätten
8. Sachstand bez. der Übernahme der KITA St. Suitbertus
9. Beantwortung von Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 1: *Verpflichtung der Vertreter der Mitglieder*

Gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 6 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) finden die Vorschriften der §§ 30 – 54 Gemeindeordnung Anwendung.

Nach § 30 sind die Ratsmitglieder (Vertreter der Gemeinden) vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hinzuweisen und zu verpflichten.

Unter Hinweis auf die §§ 20, 21, 22 und 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Vorstandsvorsteher die anwesenden Vertreter durch Handschlag.

Nach Verpflichtung der Vertreterinnen und Vertreter bittet der VORSITZENDE den Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Vertreterin der Kath. KITA gGmbH das Rederecht gemäß § 35 Abs. 2 GemO zu erteilen.

Beschluss Nr. 1: (einstimmig)

Die Versammlung beschließt das Rederecht gemäß § 35 Abs 2 GemO für Frau BAMBERG, Frau BENT, und Frau KOST.

Punkt 2: *Wahl des Vorstandsvorstehers*

2.1) *Wahl des mit der Ernennung und der Amtseinführung zu beauftragenden Vertreters*

2.2) *Wahl des Vorstandsvorstehers, Ernennung und Einführung in das Amt*

2.1) *Wahl des mit der Ernennung und der Amtseinführung zu beauftragenden Vertreters*

Der VORSITZENDE schlug den ältesten Vertreter, Herrn LOCHMANN, als zu beauftragenden Vertreter für die Ernennung des zukünftigen Vorstandsvorstehers vor.

Beschluss Nr. 2: (einstimmig)

Die Versammlung beauftragte Herrn LOCHMANN, den ältesten Vertreter der Versammlung, mit der Ernennung des zukünftigen Vorstandsvorstehers.

2.2) *Wahl des Vorstandsvorstehers, Ernennung*

Der mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters DER Verbandsgemeinde Bad Hönningen beauftragte Herr Reiner W. SCHMITZ wurde zur Wahl als Vorstandsvorsteher des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 3: (einstimmig)

Zum Verbandsvorsteher des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/Bad Hönningen/Hammerstein wird Herr REINER W. SCHMITZ gewählt. Der beauftragte Vertreter, Herr LOCHMANN, händigt Herrn SCHMITZ die Ernennungsurkunde aus.

Punkt 3: *Wahl der 3 Stellvertreter, Ernennung und Einführung in das Amt*

Der VERBANDSVORSTEHER verwies auf die Gepflogenheit, die jeweiligen Orts- bzw. den Stadtbürgermeister zu den Stellvertretern des Verbandsvorstehers zu wählen:

Ortsbürgermeister Oliver LABONDE	1. Stellvertreter
Stadtbürgermeister Ulrich ELBERSKIRCH	2. Stellvertreter
Ortsbürgermeister Jörg JUNGBLUTH	3. Stellvertreter

Beschluss Nr. 4: (einstimmig)

3.1 Ortsbürgermeister Oliver LABONDE wird zum 1. Stellvertreter,
3.2 Stadtbürgermeister Ulrich ELBERSKIRCH wird zum 2. Stellvertreter,
3.3 Ortsbürgermeister Jörg JUNGBLUTH wird zum 3. Stellvertreter

des Verbandsvorstehers gewählt.

Anschließend händigte der VERBANDSVORSTEHER Herrn Oliver LABONDE die Ernennungsurkunde zum 1. Stellvertreter aus.

Weiterhin händigte der VERBANDSVORSTEHER Herrn Jörg JUNGBLUTH die Ernennungsurkunde zum 3. Stellvertreter aus, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung des entschuldigt fehlenden Herrn Stadtbürgermeisters ELBERSKIRCH wird in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung nachgeholt.

Punkt 4: *Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung*

Nach Information durch den VORSITZENDEN fasst die Verbandsversammlung folgenden:

Beschluss Nr. 4: (einstimmig)

Den Vertretern der Verbandsversammlung wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung gezahlt.

Punkt 5 *Wahl der Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss*

Gem. § 7 des Zweckverbandsgesetzes i. V. mit § 110 Gemeindeordnung soll die Jahresrechnung von einem Ausschuss geprüft werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen 3er Ausschuss zu bilden und hierfür die Mitglieder und ihre Stellvertreter zu wählen.

Von der Verbandsversammlung wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied:
HONNEF, Jörg

ERMTRAUD, Silvia
THOMAS, Dennis

Stellvertreter:
SCHWARZ-HOFENBITZER, Désirée
MÜLLER, Silvia
KALLABIS, Robert

Beschluss Nr.: 5: (einstimmig)

- a) Die Wahlvorschläge werden als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt.
- b) Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.
In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:

Mitglied:
HONNEF, Jörg

ERMTRAUD, Silvia
THOMAS, Dennis

Stellvertreter:
SCHWARZ-HOFENBITZER, Désirée
MÜLLER, Silvia
KALLABIS, Robert

Punkt 6: *Beschlussfassung über das Bekanntmachungsorgan des Zweckverbandes*

Gem. den Bestimmungen sind die Regelungen der Verbandsordnung bezüglich der Bekanntmachungsorgane (§ 7 Abs. 1 und 4) dahingehend zu ändern, dass die Verbandsversammlung per Beschluss die jeweiligen Medien festlegt. In der Verbandsordnung darf dies nicht mehr konkret festgelegt werden. Nach einer kurzen Beratung wurde

beschlossen Nr. 6: (einstimmig)

Die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl-Bad Hönningen – Hammerstein beschließt gem. § 7 der Verbandsordnung, dass die amtlichen Bekanntmachungen des Kindergartenzweckverbandes in der Zeitung „Blick aktuell“ des Krupp-Verlages in Sinzig erfolgen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

Punkt 7: *Bericht der Leiterinnen der Kindertagesstätten*

Frau BAMBERG informierte, dass derzeit 113 Kinder die Einrichtung besuchen. Davon nehmen 70 Kinder am Mittagessen teil. Die CASA VIVIDA wird nach den Sommerferien nur 2 freie Plätze zur Verfügung haben. Weiterhin berichtet Frau Bamberg über die Teamfortbildungen in der Kindertagesstätte, die nach den umfangreichen Personalwechseln des letzten Jahres erforderlich waren und über den mittlerweile durch das Alter der Ein-

richtung bedingten Instandsetzungsbedarf im Gebäude und vor allem im Außenbereich.

Frau BENT informierte, dass derzeit 105 Kinder die CASA FELIZ besuchen. Davon nehmen 58 Kinder am Mittagessen teil. Nach den Sommerferien werden in der Einrichtung noch 5 freie Plätze im Ü-3-Bereich zur Verfügung stehen.

Weiterhin berichtet Frau Bent, dass der Anbau des 5. Gruppenraumes zügig voranschreite, die Gründung eines Fördervereins beabsichtigt sei und sich das Team in Kürze in Konzeptionstagen mit der pädagogischen Ausrichtung der Kindertagesstätte befasse.

Beide Einrichtungsleiterinnen bedanken sich gegenseitig für die gute Zusammenarbeit, informieren über den gemeinsamen Abgleich der Anmelde Listen und die regelmäßigen Treffen mit den Grundschulleitungen. Sie berichten über die verstärkten Nachfragen im U-3-Bereich und die nach wie vor große Anzahl von Zuzügen aus den Ballungsgebieten Köln, Bonn und Koblenz.

Das Küchenteam um Küchenmeisterin Doris BAHLES bereite jeden Tag 120 Essen zu. Damit ist die räumliche und personelle Kapazität ausgeschöpft, so dass die Nachfrage nach weiteren Ganztagesplätzen nicht erfüllt werden kann.

Frau KOST informierte, dass der kath. Kindergarten St. Suitbertus zum 04.11.2019 die neuen Räume in den Containern bezogen hat.

Sie dankt der Verbandsgemeindeverwaltung, insbesondere Frau SAUER aus dem Bauamt, für die gute Vorarbeit und die gute Zusammenarbeit.

Der Kindergarten St. Suitbertus verfügt derzeit über 75 Plätze die bis zum Ende des Kindergartenjahres komplett belegt sein werden.

Die bisherige Leiterin, Frau Susanne AUST wird am 26.11.2019 in den Ruhestand verabschiedet.

Die Stellenausschreibung für eine Neubesetzung der Stelle hat der Kindergartenzweckverband bereits eingeleitet.

Seitens der KITA gGmbH wurde Frau MEINERS-KRAMER mit der kommissarischen Leitung bis zur Wiederbesetzung der Leitungsstelle betraut.

Abschließend berichtete Frau KOST, dass in den Containern noch ein Innenschallschutz installiert und kleinere Baumängel behoben werden müssten.

Der VORSITZENDE ergänzte die Informationen von Frau KOST dahingehend, dass die in den Containern vorgesehenen Räume für eine 4. Gruppe bei Bedarf nach den Sommerferien in Betrieb genommen werden könnten.

Vertreterin TEUSEN regte an, die Einrichtungen St. Suitbertus und CASA VIVIDA durch die Damen und Herren der Verbandsversammlung im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein zu nehmen.

Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, dazu die bereits für Donnerstag, den 16.01.2020 geplante Sitzung der Verbandsversammlung zu nutzen. So könnten die Außenanlagen der CASA VIVIDA eine Stunde vor der Sitzung besichtigt werden. Unter Berücksichtigung der Lichtverhältnisse Mitte Januar muss der Termin in der CASA VIVIDA bereits um **16.00 Uhr** beginnen. Die Verbandsversammlung im St. Suitbertus-Kindergarten beginne dann um **17.00 Uhr**.

Kenntnis genommen.

Punkt 8: Sachstand bez. der Übernahme der KITA St. Suitbertus

Dieses Thema wurde überwiegend bereits unter TOP 7 behandelt.

Der VERBANDSVORSTEHER bat noch um die Zustimmung zu dem Übernahmevertrag der Bau- und Betriebsträgerschaft des kath. Kindergartens St. Suitbertus, der in den Räten der verbandstragenden Kommunen bereits beschlossen worden ist.

Beschluss (Nr. 7): (einstimmig)

Der Übernahmevertrag in der vorliegenden Form zwischen der Kita gGmbH, Koblenz und dem Kindergartenzweckverband Rheinbrohl/ Bad Hönningen/ Hammerstein wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hinweis der Verwaltung:

Aufgrund der Übernahme muss in der nächsten Sitzung im Januar die Verbandsordnung angepasst werden.

Die bisherige Regelung bezüglich des Stimmrechtes sah vor, dass „je angefangene 10 Kinder“ eine Stimme vergeben werden kann.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, eine Stimme „je angefangene 15 Kinder“ zu vergeben.

Weitere Änderungen werden durch die Verwaltung geprüft und den Räten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Punkt 9: *Beantwortung von Anfragen*

Anfragen lagen keine zur Beantwortung vor.

Punkt 10: *Mitteilungen der Verwaltung*

Mitteilungen der Verwaltungen standen keine an.

Die FRAGESTUNDE wurde nicht in Anspruch genommen.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schloss der VERBANDSVORSTEHER die Versammlung.